



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Sitzungsplan für den Zeitraum 4. November bis 17. November 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

- 8. November 2010 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport**  
Ort: Raum 108 im Kulturamt des Landkreises, Anhalter Straße 7  
in 04916 Herzberg  
Beginn: 17:00 Uhr
- 16. November 2010 Unterausschuss Jugendhilfeplanung**  
Ort: Sitzungszimmer 207 der Kreisverwaltung, Grochwitzter Straße 20  
in 04916 Herzberg  
Beginn: 17:00 Uhr
- 18. November 2010 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit**  
Ort: Sitzungszimmer 137a der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2  
in 04916 Herzberg  
Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 03535 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

#### Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

**Ort:** Verwaltungsgebäude  
der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück,  
04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30

**Termin:** 25. November 2010

**Uhrzeit:** 17.00 Uhr

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung:
  - der ordnungsgemäßen Ladung
  - der Beschlussfähigkeit
  - des Erhalts der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2010
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Nachwahl des Mitgliedes der Verbandsversammlung der Gemeinde Tröbitz, Herr Holger Gantke, in den Vorstand des Wasserverbandes „Kleine Elster“
7. Beratung und Beschlussfassung zum überarbeiteten „Schmutzwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Vorlage Schmutzwasserbeseitigungskonzept; **BV 02/2010**
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, Vorlage Prüfbericht; **BV 03/2010**
9. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2009, **BV 04/2010**
10. Beratung und Beschlussfassung zum Vorbericht, der Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan 2011, Vorlage Entwurf Vorbericht, Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan 2011; **BV 05/2010**
11. Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2010, **BV 06/2010**
12. Beratung und Beschlussfassung zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Vorlage Satzungsentwurf; **BV 07/2010**
13. Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Darlehens, **BV 08/2010**
14. Sonstige Anfragen und Informationen
15. Schließung der öffentlichen Verbandsversammlung

gez. Hans-Joachim Freund  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Stellenausschreibung

Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum 01.01.2011 oder nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### leitende/n Mitarbeiter/in für den Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

(Vollzeit, bis Entgeltgruppe 11TVöD)

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Pflege und Beratung ortsansässiger Unternehmen zur Sicherung und Stärkung des Standortes, die Verbesserung des innerstädtischen Einzelhandels (Citymanagement), Steuerungs- und Controllingaufgaben im Bereich des Stadtmarketings und Tourismus sowie die Akquisition neuer Unternehmen einschließlich Ansiedlungsbegleitung zur zügigen Umsetzung von Investitionsabsichten.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- die Kontaktpflege und Gespräche mit Eigentümern, Maklern, Projektentwicklern und sonstigen Akteuren der Wirtschaft, insbesondere Pflege und Intensivierung der Zusammenarbeit mit ansässigen Einzelhandelsbetrieben und lokalen sowie regionalen Organisationen der Wirtschaft;
- Ansprechpartner für Handel, Gewerbe und Industrie;
- Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Werbe-konzepten, Standortwerbung;
- Initiierung/Koordination herausgehobener Einzelprojekte aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing;
- Unterstützung von Firmenansiedlungen, Verlagerungen und Erweiterungen, Kooperationsvermittlung, Kontaktpflege sowie Beratungs- und Hilfsangebote gegenüber den wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen;
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Wirtschaftsförder-einrichtungen und interkommunaler Erfahrungsaus-tausch in der Sängerstadtregion und des Regionalen Wachstumskern Westlausitz.

Gesucht wird eine qualifizierte und engagierte Persönlichkeit, die mit Marketingkenntnissen, unternehmerischem Verständnis, Kreativität und Flexibilität in der Lage ist, Konzepte und Projekte zur Attraktivitätssteigerung sowie Gewerbeansiedlung und Erweiterung beizutragen. Idealerweise sind Sie Absolvent/in eines verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges und verfügen über erste praktische Erfahrungen in vergleichbaren Aufgabenzusammenhängen.

Sie bieten uns:

- einen selbstständigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil;
- hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein;
- Überdurchschnittliches Engagement sowie die Bereitschaft, auch in den Abendstunden und am Wochenende zu arbeiten;
- grundsätzliche Kenntnisse der Kommunalverwaltung und ein kommunikationsstarkes und souveränes Auftreten;
- und eine hohe Sozial- und Führungskompetenz.

Wenn Sie zudem im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind, anwendungsbereite EDV Kenntnisse und Flexibilität in der Arbeitszeit mitbringen, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum **19. November 2010** an die

Stadt Finsterwalde  
Bürgermeister  
Kennwort: Bewerbung „Wirtschaftsförderung“  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Lausitz

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03238 Gorden - Staupitz, Gemarkung Gorden, Flur 4 und 6, diverse Flurstücke für die „Trinkwasser- versorgungsleitung Staupitz - Sorno“

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz mit Sitz in Senftenberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an im Antrag aufgeführten Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden „Trinkwasserversorgungsleitung Staupitz - Sorno“ in der Gemarkung Gorden, Flur 4 und 6 diverse Flurstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski  
Landrat

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasserverbandes Lausitz ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung Crinitz, Fluren 1, 2 und 4, diverse Flurstücke, für eine Trinkwasserversorgungsleitung

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o.g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in dem Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitung für die Gemeinde Crinitz einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o.g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an einem Grundstück in der Gemarkung Wiepersdorf, Flur 7, Flurstück 43/2, für einen Wasserzählerschacht

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an dem o.g. Grundstück beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Das in dem Antrag aufgeführte Grundstück wird von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitung (Wasserzählerschacht) für die Gemeinde Wiepersdorf einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen. Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o.g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski  
Landrat

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Christian Jaschinski  
Landrat

## Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht ab 03.01.2011 vorerst befristet für die Dauer von 2 Jahren

### eine/n Jugendkoordinator/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden.

Der/Die Jugendkoordinator/in ist 1. Ansprechpartner/in für die Jugendarbeit in der Stadt Finsterwalde.

Zu den Hauptaufgaben gehören u. a.

- Konzeptionelle Federführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Stadt
- Koordination eines künftigen Jugendforums, sowie der bereits bestehenden AG's Jugendarbeit und Sucht und Gewaltprävention
- Kontaktpflege und Anlaufstelle für Vereine und Verbände, Unterstützung von Eigeninitiativen und ehrenamtlichem Engagement
- Fachliche Planung und Durchführung internationaler Jugendbegegnungen
- Ausbau und Koordinierung der Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit (FH), Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, konzeptionelles Arbeiten; Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten
- wünschenswert sind Erfahrungen in der praktischen und konzeptionellen Jugendsozialarbeit und die Bereitschaft der Nutzung des Privat-PKW unter Gewährung einer Wegstreckenentschädigung im Rahmen des BRKG.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Sozial- und Erziehungsdienst - Entgeltgruppe S 11.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einschl. erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden) bis zum 12.11.2010 an die

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort: Bewerbung / Jugendkoordinator  
Schloßstr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Gampe  
Bürgermeister



## Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2  
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

IMPRESSUM

## Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

### Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

### Abweichungen

#### von den allgemeinen Öffnungszeiten

##### Straßenverkehrsamt

Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda  
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes  
Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

##### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

montags, mittwochs, donnerstags	07:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	07:00 bis 17:00 Uhr
freitags	07:00 bis 12:30 Uhr

##### Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und  
Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda  
Termine nach telefonischer Vereinbarung über 03535 46 2681

##### Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung

dienstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen  
des Landkreises Elbe-Elster**